

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Per E-Mail: info.fd@zg.ch

Finanzdirektion des Kantons Zug
z.H. Finanzdirektor
Baarerstrasse 53
Postfach
6301 Zug

Zug, 14. März 2022

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Steuergesetzes – achttes Revisionspaket Stellungnahme der SVP Kanton Zug

Sehr geehrte Dame und Herren des Regierungsrates
Sehr geehrter Herr Finanzdirektor, geschätzter Heinz Tännler
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 die 8. Teilrevision des Steuergesetzes in erster Lesung verabschiedet und die Finanzdirektion beauftragt, das entsprechende Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Schwerpunkte der Vorlage sind die Erhöhung der Kinderbetreuungsabzüge, Verbesserungen bei der Vermögenssteuer, eine moderate Senkung des Einkommenssteuertarifs, die unbefristete Beibehaltung der von 2021–2023 erhöhten persönlichen Abzüge und Nachführungen der Kantonalen Gesetzgebung an die Bundesgesetzgebung.

Zur Erhöhung der Abzüge für Kinderbetreuung

Der **Drittbetreuungsabzug** soll im Einklang zur direkten Bundessteuer von heute CHF 6'000.- auf neu CHF 25'000.- erhöht werden. Mit der Erhöhung soll einerseits dem gestiegenen Bedürfnis nach einer stärkeren steuerlichen Berücksichtigung der Drittbetreuungskosten Rechnung getragen werden. Andererseits befindet sich der Zuger Drittbetreuungsabzug inzwischen im interkantonalen Vergleich im hinteren Drittel, so dass nach der Unternehmenssteuerreform nun wieder eine Massnahme zu Gunsten der Familien umgesetzt werden soll. Der **Eigenbetreuungsabzug** soll von heute CHF 6'000.- auf neu CHF 12'000.- erhöht werden, da auch die Anerkennung der Eigenbetreuung einem unveränderten gesellschaftspolitischen Bedürfnis entspricht. Mit den vom Regierungsrat beantragten Gesetzesänderungen werden zwei vom Kantonsrat teilerheblich erklärte Motionen umgesetzt, darunter die teilerhebliche Vorlage Nr. 3254: Motion der SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Eigenbetreuungskostenabzuges.

<https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2248>

Haltung der SVP: Sie begrüsst vor allem die Verdopplung des Eigenbetreuungsabzug und akzeptiert den vorgeschlagenen Drittbetreuungsabzug.

Zu den Verbesserungen bei der Vermögenssteuer

Die sich auf absehbare Zeit sehr gut präsentierende Finanzlage des Kantons Zug rechtfertigt nach Ansicht des Regierungsrates eine Senkung der **Vermögenssteuer** im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtpakets. Nachdem bei der letzten Anpassung der Vermögenssteuer per 2009 durch die Abschaffung der damals obersten Tarifstufe vor allem Personen mit grösserem Vermögen profitierten, soll eine generelle Senkung des Vermögenssteuertarifs um 20 Prozent nun allen Vermögenssteuerzahlenden zugutekommen. Zusätzlich sollen die bestehenden Freibeträge erhöht werden. Heutzutage bezahlen rund die Hälfte der Zuger keine Vermögenssteuer, wird sich diese Zahl mit den erhöhten Freibeträgen künftig geschätzt um rund weitere zehn Prozent erhöhen. Mit der beantragten Gesetzesänderung wird die vom Kantonsrat teilerheblich erklärte Motion Nr. 3264 der FDP- und der SVP-Fraktion «betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug der SVP und der FDP» umgesetzt. <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2258>

Haltung der SVP: Sie begrüsst selbstverständlich die Senkung der Vermögenssteuer. Dieser Schritt ist ganz in unserem Sinne - wir verweisen diesbezüglich auf unsere diesbezügliche Motion. Zitat: «Umsomehr wird es enorm wichtig, dass die Steuern für natürliche Personen möglichst attraktiv sind. Es ist einer der zentralen Erfolgsfaktoren für (den Kanton) Zug, im Bereich der natürlichen Personen gute Steuerzahler zu haben. Heute stammt weit mehr als die Hälfte der Steuereinnahmen des Kantons Zug von natürlichen Personen. International scheint die generelle Vermögenssteuer ein Auslaufmodell zu sein. Nur noch wenige Industrieländer kennen diese Steuer. In der Schweiz ist sie noch von grösserer Bedeutung und der Kanton Zug gehört in Bezug auf die Vermögenssteuer nicht zu den attraktivsten Kantonen. So ist der Maximalsteuersatz auf Vermögen im Kanton Zug wesentlich höher als in anderen Zentralschweizer Kantonen wie Schwyz, Nidwalden und Obwalden». Eine Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern verbessert die Möglichkeiten des Kantons Zug, sehr wichtiges Steuersubstrat zu erhalten. Es sind gute Steuerzahler, welche es dem Kanton wiederum ermöglichen, überdurchschnittlich gute Leistungen anzubieten. Dies gilt besonders auch für den sozialen und den Bildungsbereich.

Zur Senkung des Einkommenssteuertarifs und unbefristete Beibehaltung der erhöhten persönlichen Abzüge

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, eine Senkung der Vermögenssteuer nicht isoliert, sondern im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtpakets unter Berücksichtigung zusätzlicher steuerlicher Anliegen und Themen umzusetzen. Die heute sehr gute Finanzlage des Kantons Zug erlaubt auch Massnahmen im Bereich der Einkommensbesteuerung, gerade auch, weil Steuern nicht auf Vorrat erhoben werden sollen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den bestehenden Einkommenssteuertarif generell um fünf Prozent zu senken (der Steuertarif enthält die Steuersätze, welche die einfache Steuerbelastung bei einem bestimmten Einkommen oder Vermögen ausdrücken). Ebenfalls soll die im Rahmen der steuerlichen Covid-Massnahmen vorgenommene, von 2021–2023 befristete Erhöhung der persönlichen Abzüge, aufgrund der positiven Erfahrungen, unbefristet beibehalten werden.

Die persönlichen Abzüge (§ 33 Abs. 1 Ziff. 1) werden unbefristet auf CHF 22'200 (Bst. a) bzw. CHF 11'100 (Bst. b) erhöht. Im Gesetz werden bereits die teuerungsbereinigten Werte (CHF 22'400.- bzw. CHF 11'200.-) festgehalten

Haltung der SVP: Sie begrüsst es ebenfalls den bestehenden Einkommenssteuertarif generell um 5% zu senken und die Beibehaltung der bis heute befristeten Erhöhung der persönlichen Abzüge, beizubehalten.

Zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Bundesgesetzgebung

Diverse Änderungen im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes werden im 8. Steuerpakete nachgeführt. Betroffen sind diverse Punkte wie das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, die Aktienrechtsrevision sowie das Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich. Desweiteren sollen eine Amtshilfebestimmung im Bereich der Sozialhilfe angepasst und kleinere redaktionelle Anpassungen im Steuergesetz vorgenommen werden.

Haltung der SVP: Alle diese Anpassungen werden von SVP selbstverständlich akzeptiert und begrüsst.

Zu den finanziellen Auswirkungen

Gemäss Angaben des Regierungsrates resultiert aus den verschiedenen Anpassungen ein finanziell verkräftbares und ausgewogenes Gesamtpaket, welches allen steuerzahlenden Zugern zugutekommt. Alle Massnahmen sollen im Rahmen einer achten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2024 umgesetzt werden. Durch die achte Teilrevision sind gemäss Aussagen des Regierungsrates jährliche Mindereinnahmen von rund CHF 72,7 Mio. für den Kanton bzw. CHF 54,8 Mio. für die Zuger Gemeinden zu erwarten.

Haltung der SVP: Die SVP ist klar der Meinung, dass die Mindereinnahmen für den Kanton und die Zuger Gemeinden tragbar und verkräftbar sind. Dies selbst unter der Voraussetzung, dass aufgrund eines möglichen überraschenden Einbruchs von Steuereinnahmen aufgrund des soeben ausgebrochenen Krieges in der Ukraine und den Auswirkungen auf die Weltwirtschaft stärker als erwartet einbrechen sollten. Die Stärkung des Standortvorteile für alle Einwohner ist ein erfreulicher Schritt in die richtige Richtung. Die SVP bedauert hingegen, dass das 8. Steuerpaket nicht auch noch die Beibehaltung des Steuerfusses von heute 80% bis Ende 2023 beinhaltet. Wir verstehen aber auch, dass die beim Abstimmungskampf vom 7.3.2021 abgegebenen Versprechen gegenüber der Öffentlichkeit einzuhalten sind. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass die guten Erfahrungen mit der temporären Senkung des Steuerfusses von früher 82% (bis Ende 2020) durchaus noch in einem zukünftigen Steuerpaket berücksichtigt werden könnten.

Wir danken an dieser Stelle nochmals dem Regierungsrat. für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme, danken für die positive Aufnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

gez.
Thomas Werner
Präsident SVP Kanton Zug
Kantonsrat

gez.
Philip C. Brunner
Fraktionspräsident SVP Zug
Kantonsrat